

Einladung zur 3. Delegiertenversammlung

Mo, 11. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Schulhaus Neuheim, Lindenfeldstrasse 6, 6274 Eschenbach

Zur Delegiertenversammlung sind alle Interessierten eingeladen, im speziellen auch die Wirtschaftsvertreter im Verbandsgebiet der IDEE SEETAL.

Traktanden der Delegiertenversammlung

1. Begrüssung

- 1.1 Feststellung der Präsenz
- 1.2 Bürobestellung

2. Protokoll der 2. Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017

- (wurde bereits zugestellt)
- 2.1 Genehmigung

3. Kenntnisnahme der Grundlagen für die Verbandsentwicklung

- (Beilage 1, Beilage 2)
- 3.1 Massnahmenplan 2018 – 2022 mit integriertem Jahresprogramm 2018
- 3.2 Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

4. Budget 2018

- (Beilage 3)
- 4.1 Orientierung über das Budget 2018 der Laufenden Rechnung
- 4.2 Genehmigung des Budgets 2018 der Laufenden Rechnung

5. Visions- und Strategieentwicklung der IDEE SEETAL: «Quo vadis – Seetal»

- (Beilage: Separate Botschaft mit Antrag)
- 5.1 Orientierung über die Vernehmlassung
- 5.2 Diskussion
- 5.3 Beschlussfassung über «Quo vadis – Seetal» inklusive das Aufgabenhefts «RaMoWiTo»

6. Arbeitszonenbewirtschaftung

- 6.1 Orientierung über den aktuellen Bearbeitungsstand
- 6.2 Diskussion

7. Gesamtverkehrskonzept Seetal (GVK) K16 Seetal

- (Mitwirkungsbericht zur Vernehmlassung wurde vom vif direkt zugestellt)
- 7.1 Orientierung über die Vernehmlassung
- 7.2 Diskussion

8. Regionale Kulturförderung

- 8.1 Orientierung
- 8.2 Diskussion

9. Diverse Orientierungen/Umfrage

- 9.1 Botschafter
- 9.2 NRP-Projekt: «Das Drachental» im Seetal – touristische Angebotsentwicklung für Familien

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab dem 16. November 2017 während den Büroöffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle der IDEE SEETAL, Hauptstrasse 32, 6280 Hochdorf, auf. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

IDEE SEETAL

Verbandsleitung

Massnahmenplan mit integriertem Jahresprogramm 2018 – Traktandum Nr. 3

Die Verbandsleitung legt den Schwerpunkt im Jahresprogramm 2018 auf die strategische Weiterentwicklung der IDEE SEETAL. Die Neujustierung wird wesentliche Auswirkungen auf die Aktivitäten und die Wahrnehmung der IDEE SEETAL von aussen haben. Zudem soll die regionale und die überregionale Zusammenarbeit auf die Strategie abgestimmt werden. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld sind die bewährten Anlässe (Forum Politik, Unternehmerfrühstück, Besuch bei) und das Vernetzen – einerseits mit den Politikerinnen und Politikern und andererseits mit Personen aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, usw.

Im Jahr 2018 werden die folgenden Massnahmen umgesetzt (Auszug):

Verbandsleitung	Controlling regionaler Richtplan (REP)
	Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen intensivieren und regeln
Netzwerk Gemeinden	Mittels NRP-Projekt «Sensibilisierung/Befähigung von Planungsverantwortlichen der Gemeinden zur Initiierung und Gestaltung von Prozessen der Dorfkern- und Innenentwicklung» die Entwicklung der Kern- und Dorfzonen in den einzelnen Gemeinden anstossen. Damit wird auch ein Teil der Massnahme 5.1 des regionalen Richtplans umgesetzt.
	Weiterarbeit an einem funktions-, entwicklungsfähigen und sicheren Verkehrssystem. Dies ist die Umsetzung der Massnahmen 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 16.4, 16.5 des REP.
	Überarbeitung des Wanderwegrichtplans in Zusammenarbeit mit dem Verein Luzerner Wanderwege und in Absprache und Abstimmung mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus.
Netzwerk Politik	Erarbeitung der Grundlagen für die Einführung des regionalen Kulturförderfonds.
Netzwerk Wirtschaft	Durchführung des Unternehmerfrühstücks, des Anlasses «Besuch bei» und Intensivierung der Kontakte zur Wirtschaft.

Antrag der Verbandsleitung:

Wir beantragen Ihnen, den Massnahmenplan mit integriertem Jahresprogramm 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2018 - 2022 – Traktandum Nr. 3

Wir unterbreiten Ihnen erstmals je einen FAP mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 7.00 und mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 9.00 pro Einwohner nach den Vorgaben der kantonalen Finanzaufsicht.

Allgemeine Bemerkungen

Die Ausgangslage des Gemeindeverbands verändert sich aufgrund der finanziellen Kürzungen durch den Kanton ab dem Rechnungsjahr 2018 massiv. Dies führt dazu, dass sich die IDEE SEETAL bezüglich der Strategie eingehende Überlegungen machen musste und immer noch macht. Was eine grosse Herausforderung darstellt. Dank der bisherigen Unterstützung und dem Wohlwollen der Verbandsgemeinden gegenüber der IDEE SEETAL konnte die Verbandsleitung die Neujustierung und den Finanz- und Aufgabenplan mit der notwendigen Sorgfalt angehen.

Trotz massiver Einsparungen in Höhe von Fr. 56'639.00 und den vorgesehenen Gönnerbeiträgen resultiert mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 7.00 in allen Finanzplanjahren ein grosses Defizit. Um die stark veränderte Ausgangslage aufzufangen, sieht die Verbandsleitung nebst den erwähnten Massnahmen vor, dass mit einer variablen und vermehrt verursachergerechten Finanzierung und mit einer Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags um Fr. 2.00 auf Fr. 9.00 die laufende Rechnung des Verbands ausgeglichen gestaltet werden kann.

Die Einflussfaktoren wurden gemäss dem integrierten Finanz- und Aufgabenplan des Kantons übernommen. Der Personalaufwand ist mit jährlich 1.00% und der Sachaufwand mit einer Teuerung von 0.00% eingesetzt. Das Bevölkerungswachstum wurde für 2018 auf der Basis der Rechnung 2017 und für die Folgejahre mit 0.75% berechnet.

Chancen und Risiken

Die Verbandsleitung hat die Ausgangslage, welche sich aus den Gemeindeggesprächen und dem Workshop vom 04. April 2017 ergaben, so gut als möglich beurteilt und den FAP 2018-2022 so realistisch wie möglich geplant. Das bedeutet, dass wir uns bis 2022 schwergewichtig mit den Kernthemen Raumordnung, Mobilität, Wirtschaft und Tourismus befassen. Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, die die Geschäfte des Verbands beeinflussen und somit ein besseres oder ein schlechteres Ergebnis resultieren lassen.

Zusammenfassung Laufende Rechnung mit Gemeindebeitrag Fr. 7.00 p. Ew.							
Laufende Rechnung	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplanjahre				Bemerkungen
			2019	2020	2021	2022	
Total Laufender Aufwand	493	524	527	529	532	535	ohne Betriebskostenbeiträge keine/Weiterbelastung an Ge- meinden
Total Laufender Ertrag	461	465	465	465	465	465	
Änderung bei Aufgaben (Form. X)			-10	-15	-15	-15	
Veränderung Zinsaufwand			-	-	-	-	
Veränderung Abschreibungen							
Total Defizit (=Gemeindebeiträge)	32	59	52	49	52	55	
Laufende Rechnung / Kostenanteile der Gemeinden							
Kostenanteil je Gemeinde (gemäss Betriebskostenteiler)	Kostenteiler p./Einw.		Finanzplanjahre				
	2018		2019	2020	2021	2022	
Aesch	1'141	8'021	8'021	8'021	8'021	8'021	
Altwis	411	2'889	2'889	2'889	2'889	2'889	
Ballwil	2'794	19'642	19'642	19'642	19'642	19'642	
Ermensee	955	6'714	6'714	6'714	6'714	6'714	
Eschenbach	3'684	25'899	25'899	25'899	25'899	25'899	
Hitzkirch	5'190	36'486	36'486	36'486	36'486	36'486	
Hochdorf	9'814	68'992	68'992	68'992	68'992	68'992	
Hohenrain	2'531	17'793	17'793	17'793	17'793	17'793	
Römerswil	1'763	12'394	12'394	12'394	12'394	12'394	
Schongau	1'020	7'171	7'171	7'171	7'171	7'171	
	29'303	206'000	206'000	206'000	206'000	206'000	

Zusammenfassung Laufende Rechnung mit Gemeindebeitrag Fr. 9.00 p. Ew.							
Laufende Rechnung	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplanjahre				Bemerkungen
			2019	2020	2021	2022	
Total Laufender Aufwand	493	524	527	529	532	535	ohne Betriebskostenbeiträge keine / Weiterbelastung an Gemeinden
Total Laufender Ertrag	461	465	465	465	465	465	
Änderung bei Aufgaben (Form. X)			-69	-75	-75	-76	
Veränderung Zinsaufwand			-	-	-	-	
Veränderung Abschreibungen							
Total Defizit (=Gemeindebeiträge)	32	59	-7	-11	-8	-6	
Laufende Rechnung / Kostenanteile der Gemeinden							
Kostenanteil je Gemeinde (gemäss Betriebskostenteiler)	Kostenteiler p./Einw.		Finanzplanjahre				
	2018		2019	2020	2021	2022	
Aesch	1'141	8'021	10'280	10'280	10'280	10'280	
Altwis	411	2'889	3'703	3'703	3'703	3'703	
Ballwil	2'794	19'642	25'172	25'172	25'172	25'172	
Ermensee	955	6'714	8'604	8'604	8'604	8'604	
Eschenbach	3'684	25'899	33'190	33'190	33'190	33'190	
Hitzkirch	5'190	36'486	46'758	46'758	46'758	46'758	
Hochdorf	9'814	68'992	88'417	88'417	88'417	88'417	
Hohenrain	2'531	17'793	22'803	22'803	22'803	22'803	
Römerswil	1'763	12'394	15'883	15'883	15'883	15'883	
Schongau	1'020	7'171	9'190	9'190	9'190	9'190	
	29'303	206'000	264'000	264'000	264'000	264'000	

Fazit

Für die langfristige Planung ist weiterhin eine redige Finanzpolitik, der vermehrte Einbezug der Wirtschaft und dort wo angebracht und richtig, die verursachergerechte Finanzierung vorzunehmen.

Antrag der Verbandsleitung:

Wir beantragen Ihnen, den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Budget 2018 – Traktandum Nr. 4

Das Budget der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'074.00 ab.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die einzelnen Bereiche in Franken:

Nr.	Bereich	Budget 2018		Budget 2017		Abweichung Budget 2017 zu Budget 2018+ / -
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Verbandsleitung, Delegiertenversammlung	69'401	30'000	72'013	0	- 32'612
2	Geschäftsstelle	171'548	4'435	239'073	0	- 71'960
3	Netzwerk Gemeinden	82'769	44'350	96'627	46'700	- 16'208
4	Netzwerk Politik	10'112	0	13'244	0	- 3'132
5	Netzwerk Wirtschaft	9'338	10'000	13'403	7'000	- 7'065
6	Projekte	149'642	139'000	45'130	45'130	- 10'462
7	Kapital und Zinsdienst	50	0	50	0	0
8	Allgemeine Personalkosten	31'719	31'719	13'925	0	+ 17'794
9	Finanzierungsbeiträge	0	206'000	0	198'000	+ 8'000
10	Aufwandüberschuss	59'074		32'645		+ 26'429

Erklärung der Abweichungen der Nummern 1 bis 7: - = Abnahme, + = Zunahme // Erklärung der Abweichungen der Nummern 8 bis 10:

- Abnahme, + = Zunahme

Vergleicht man die einzelnen Bereiche der beiden Budgetjahre 2017 und 2018, so lässt sich erkennen, dass sich innerhalb der einzelnen Bereiche und auch beim Aufwandüberschuss **markante** Veränderungen ergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen

Im Bereich der **Verbandsleitung/Delegiertenversammlung** wirken sich die massiven Kürzungen bei den Entschädigungen, die Reduktion der Anzahl Stunden für Spezial- oder zusätzliche Aufträge von 165 auf 60 Stunden, von total Fr. 30'510.00, und der einmalige Beitrag an den Übergangsprozess (Neujustierung des regionalen Entwicklungsträgers) positiv aus.

Bei der **Geschäftsstelle** beeinflussen vor allem zwei Massnahmen das Ergebnis. Einerseits sind nach dem Verursacherprinzip vierzig Stellenprozente oder rund Fr. 60'000.00 von der Geschäftsstelle in den Bereich Projekte umbudgetiert worden und andererseits fallen höhere Sozialleistungen (s. Nr. 8) an. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 reduziert sich die Besoldung um Fr. 5'720.00.

Beim **Netzwerk Gemeinden** sind wie bisher fünf Sitzungen vorgesehen, jedoch wurde die Anzahl Stunden pro Sitzung reduziert. Zudem wurde die Anzahl Stunden für Spezial- oder zusätzliche Aufträge von 206 auf 25 Stunden reduziert. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 reduziert sich die Entschädigung um Fr. 12'120.00.

Beim **Netzwerk Politik** sind drei anstatt wie bisher vier Sitzungen vorgesehen. Zudem wurde die Anzahl Stunden für Spezial- oder zusätzliche Aufträge von 40 auf 10 Stunden reduziert. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 reduziert sich die Entschädigung um Fr. 1'800.00.

Beim **Netzwerk Wirtschaft** sind wie bisher vier Sitzungen vorgesehen, jedoch wurde die Anzahl Stunden pro Sitzung reduziert. Zudem wurde die Anzahl Stunden für Spezial- oder zusätzliche Aufträge von 34 auf 10 Stunden reduziert. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 reduziert sich die Entschädigung um Fr. 1'440.00.

Die Veränderung bei den **Projekten** ist grundsätzlich. Ab dem Rechnungsjahr 2018 werden nebst den externen Aufwendungen auch die internen Aufwendungen den Projekten belastet. Dies hat zur Folge, dass vierzig Prozent der Besoldungen der Geschäftsstelle hier belastet wird. Auch die Dienstleistungen Dritter, welche im Zusammenhang mit Projekten erbracht werden, werden direkt dem Bereich Projekte belastet. Bisher wurden die Kantonsbeiträge für das Projektmanagement, welche Fr. 100'000.00 pro Jahr betragen, unter den Finanzierungsbeiträgen (Kto. Nr. 993.461.00) budgetiert. Neu wird diese Summe als Ertrag unter den Projekten eingesetzt. Mit diesen Fr. 100'000.00 werden die verbandsinternen Aufwendungen für das Projektmanagement bezahlt.

Der **Kapital- und Zinsdienst** ist unverändert.

Die **Allgemeinen Personalkosten** – nicht die Besoldungen sondern die Sozialleistungen – steigen um Fr. 17'794.00 an. Die Vorgängerin des heutigen Geschäftsleiters hatte mit der IDEE SEETAL einen Mandatsvertrag abgeschlossen. Der neue Geschäftsleiter ist im Angestelltenverhältnis.

Die **Besoldungen und Entschädigungen** nehmen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 gesamthaft um Fr. 51'590.00 ab.

Detailerläuterungen der grösseren Abweichungen Budget 2017 zum Budget 2018

Konto	Bezeichnung	Erläuterungen
Verbandsleitung		
011.300.00	Entschädigung Verbandsleitung	Die Entschädigung der Verbandsleitung wurde neu festgelegt. Ab 2018 werden die Verbandsleitungsmitglieder mit einer der Funktion angepassten Pauschale entschädigt. Dies führt zu einer Verbesserung von Fr. 28'450.00.
011.300.01	Entschädigung Controllingkommission (CK)	Die CK besteht aus drei und nicht wie 2017 budgetiert aus vier Personen. Zudem wurde mit der CK anstatt einer Entschädigung von Fr. 60.00 pro Stunde eine Pauschale von Fr. 300.00 pro Mitglied vereinbart.
011.309.00	Übriger Personalaufwand	Das Treffen mit allen Netzwerkmitgliedern wurde gestrichen.
011.317.01	Spesenentschädigung	Wurden einerseits pauschal gekürzt und andererseits wirkt sich die Streichung des Netzwerktreffens positiv aus.
011.318.01 011.461.00	Übergangsprozess	Mit dem Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 wurde auch die Finanzierung der regionalen Entwicklungsträger einschneidend geändert. Um diese massiven Kürzungen abzufedern, sind im Umsetzungsprogramm im Jahr 2016 Fr. 50'000.00 und im Jahr 2017 Fr. 25'000.00 vorgesehen. Die IDEE SEETAL ist bei der Umsetzung in Verzug. Im Budget 2018 sind sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand Fr. 30'000.00 dafür eingesetzt.
Geschäftsstelle		
020.301.00	Besoldungen	Bitte beachten Sie die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen. Die Besoldungen werden gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 5'720.00 reduziert.
Netzwerk Gemeinden		
790.300.00	Entschädigung	Bitte beachten Sie die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen.
790.365.01	Umsetzung regionaler Richtplan Seetal	In diesem Konto werden die geplanten und die unvorhergesehenen Massnahmen budgetiert. Für die Jahre 2018 und 2019 ist vorgesehen, dass der regionale Wanderwegrichtplan überarbeitet wird. Die Gesamtkosten von ca. Fr. 35'000.00 sind auf die beiden Jahre aufgeteilt. Im Jahr 2018 fallen Fr. 15'500.00 an.
Netzwerk Politik		
791.300.00	Entschädigung	Bitte beachten Sie die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen.
Netzwerk Wirtschaft		
840.300.00	Entschädigung	Bitte beachten Sie die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen.
840.318.03	Dienstleistungen Dritter	2017 wurden diesem Konto Fr. 3'000.00 für die Projektentwicklung budgetiert. Ab 2018 wird dieser Aufwand dem Bereich Projekte belastet.
840.436.00	Beiträge Dritter	Die Gastbeiträge Wirtschaft sind im Budget 2017 mit Fr. 2'000.00 eingesetzt. Wir nehmen für das Budget 2018 einen Betrag von Fr. 5'000.00 an.
Projekte		
841.301.00	Besoldungen	Bitte beachten Sie die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen.
841.318.03	Dienstleistungen Dritter	Im Berichtsteil «Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen» unter der Geschäftsstelle erwähnen wir, dass Fr. 60'000.00 der Besoldungen für Projekte eingesetzt werden sollen. Die restlichen Fr. 40'000.00 werden für externe Mandate eingesetzt. Bitte beachten Sie auch den Kommentar zum Konto Nummer 841.462.02.
841.365.00	Beitrag an Projekte	Das Konto wird aufgelöst. Ab 2018 werden die Projekte einzeln aufgeführt. Einerseits wird damit die Transparenz erhöht und andererseits kann der Finanzfluss besser abgebildet werden.

841.365.01	Beitrag an Projekt endogenes Potential im ländlichen Raum	Das Projekt wurde im Mai 2016 vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement genehmigt. Es steht im direkten Zusammenhang mit dem neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 und der damit verbundenen Finanzkürzung durch den Kanton. Mit dem Projekt soll die strategische Grundlage für die Schärfung der Potenziale im ländlichen Raum – der IDEE SEETAL – erarbeitet und bis Ende 2017 vorliegen. Wie beim Übergangsprozess (s. Kti. Nr. 011.318.01 und 011.461.00) sind wir auch hier im Verzug. Die Gründe, die dazu führten, sind vielfältig.
841.365.02 841.461.02	Beiträge an Verein Baldeggersee Kantonsbeiträge Rundweg Baldeggersee	2018 werden die letzten Beiträge, welche wir vom Kanton (Kto. 841.461.02) erhalten, ausbezahlt (Kto. 841.365.02).
841.365.03	Beiträge an NRP-Projekt Sensibilisierung Planungsverantwortliche in den Gemeinden	Mit diesem neuen NRP-Projekt sollen die Planungsverantwortlichen in den Gemeinden zu Initiierung und Gestaltung von Prozessen der Dorfkern- und Innenentwicklung befähigt werden. Der Gesamtaufwand von rund Fr. 42'000.00 wird in gleichen Teilen auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt. Die Summe von Fr. 21'000.00 soll von jenen Gemeinden bezahlt werden, die sich an diesem NRP-Projekt beteiligen.
841.461.03	Kantonsbeiträge Sensibilisierung Planungsverantwortliche der Gemeinden	Bitte beachten Sie den Beitrag zum Kto. Nr. 841.365.03. Der Kantonsbeitrag wird in den Jahren 2018 und 2019 zu je Fr. 10'500.00 ausbezahlt.
841.461.04	Gemeindebeiträge Sensibilisierung Planungsverantwortliche der Gemeinden	Bitte beachten Sie die Beiträge zu den Kti. Nr. 841.365.02 und 841.461.03. Die Gemeindebeiträge werden in den Jahren 2018 und 2019 zu je Fr. 10'500.00 bezahlt.
841.462.02	Kantonsbeitrag (Projektmanagement)	Diesem Konto wird der jährliche Kantonsbeitrag für das Projektmanagement gutgeschrieben.
Allgemeine Personalkosten		
991.303.00 991.304.00 991.305.00	AHV-/ALV-Beiträge Pensionskassenbeiträge Unfall-/Krankenkassenbeiträge	Bitte beachten Sie die «Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen».

Antrag der Verbandsleitung:

- Der Gemeindebeitrag sei auf Fr. 7.00 festzulegen.
- Das Budget 2018 der IDEE SEETAL, welches aus der Laufenden Rechnung besteht, sei zu genehmigen.

Arbeitszonenbewirtschaftung – Traktandum Nr. 6

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) gilt auch für die Gewerbe- und Industrieflächen. Auch sie sind haushälterisch zu nutzen. Seit der Revision des RPG ist eine besondere Nutzung sogar ausdrücklich Voraussetzung, um neue Arbeitszonen ausscheiden zu können.

Der Kanton Luzern startete zusammen mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET) und der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern das Projekt «Regionales Arbeitszonen- und Standortmanagement Luzern». Ziel dieses Projekts ist, dass auch bei den Arbeitszonen die Nutzungseffizienz verbessert wird. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) erwartet von den Kantonen und von den Regionen, dass:

- eine regionale/kantonale Übersicht zu den Arbeitszonen:
 - aktuelle Nutzung
 - vorhandene Nutzungspotenziale
- eine fortlaufende Bewirtschaftung aller Arbeitszonen:
 - für Ansiedlungs-/Erweiterungsfragen
 - Kenntnisse über Angebot und Nachfrage
- eine regionale Betrachtung und Abstimmung aller Arbeitszonen und deren Nutzungen
- und eine Optimierung der Nutzung von schlecht genutzten, unternutzten oder nicht genutzten kommunalen Gewerbebezonen geschaffen wird.

Gesamtverkehrskonzept Seetal (GVK) K16 Seetal – Traktandum Nr. 7

Das Gesamtverkehrskonzept Seetal (GVK) K16 Seetal wurde von den Verbandsgemeinden begleitet. Beim Entwurf des GVK K16 haben im Juni sämtliche Seetalergemeinden eine einheitliche Stellungnahme der IDEE SEETAL mitunterzeichnet und eingereicht. Das Ergebnis liegt mit der Auswertung der Vernehmlassung vor. Wir haben Kenntnis über die beabsichtigten Massnahmen für den Langsamverkehr, öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr. Für den vorliegenden Mitwirkungsbericht und das nun definitive GVK liegt keine Verbandsmeinung vor. Einen verbindlichen Zeithorizont, was kurz-, mittel- und langfristig bedeutet, wurde im GVK nicht definiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass grossmehrheitlich die Anliegen der IDEE SEETAL und deren Verbandsgemeinden aufgenommen wurden. Für die Umsetzungsphase ist es von grösster Bedeutung, dass die IDEE SEETAL weiterhin geeint auftritt und dem GVK im Zusammenwirken mit anderen interessierten Kreisen, vor allem unseren Kantonsrätinnen und Kantonsräten, zum Durchbruch verhilft.

Regionale Kulturförderung – Traktandum Nr. 8

Auf kantonaler Ebene wurde 2014 der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern, der die bisherige und zukünftige Kulturförderungsstrategie aufzeigt, vom Kantonsrat verabschiedet. Eine der wesentlichen im Bericht aufgezeigten Massnahmen betrifft die Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft. Dies soll mit der Schaffung von regionalen Förderfonds erreicht werden, wobei der Kanton hierzu und zum Zwecke der Koordination der Kulturförderung insbesondere mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammenarbeitet. Die Region Luzern West agiert mit dem Fonds seit Anfangs 2016 als Pilotregion. Weiter hat die Region LuzernPlus ebenfalls per Anfang 2016 eine entsprechende Testphase lanciert. Per Anfang 2019 sollen in den beiden verbleibenden Regionen – Sursee-Mittelland und Seetal – ebenfalls regionale Förderfonds definitiv installiert werden. Die IDEE SEETAL hat sich zum Ziel gesetzt, die Region Seetal mit der Installation eines regionalen Förderfonds nachhaltig kulturell zu stärken.

Den Antrag für die definitive Einführung des regionalen Kulturförderfonds Seetal wird die Verbandsleitung anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2018 unterbreiten.

IDEE SEETAL Verbandsleitung

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum FAP 2018 – 2022 und zum Budget 2018

Bericht der Controlling-Kommission an die Delegierten des Gemeindeverbandes Idee Seetal

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.01.2018 bis 31.12.2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 des Gemeindeverbandes Idee Seetal beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Die aufgezeigte Entwicklung des Gemeindeverbandes erachten wir als angespannt. Diese Beurteilung erfolgt aufgrund der kritischen Stellungnahmen von mehreren Verbandsgemeinden insbesondere zur geplanten Erhöhung der Gemeindebeiträge ab dem Jahr 2019.

Die von der Verbandsleitung vorgeschlagenen Gemeindebeiträge von CHF 7.00/Einwohner für den Voranschlag 2018 beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'074.00 zu genehmigen.

Ermensee, Eschenbach, Ballwil, 13. November 2017

Lukas Wedekind

Markus Kronenberg

Roger Mathis

Präsident

Mitglied

Mitglied

Die Abstimmungsergebnisse werden gemäss Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern, § 82, Abs. 4, am Mittwoch, 13. Dezember 2017, ab 12.00 Uhr, auf der Verbandshomepage www.idee-seetal.ch veröffentlicht.

Stimmkarten

Die Stimmkarten werden an der Delegiertenversammlung direkt vor Ort, aufgrund einer Präsenzkontrolle, an die Stimmberechtigten abgegeben. Wir bitten Sie, Stellvertretungen bei Ihrer Anmeldung namentlich zu erwähnen.

Beilagen

Erwähnt

Die Beilagen finden Sie unter <http://www.idee-seetal.ch/1/Über-uns/Veranstaltungen>

Geht als Einladung an

- Verbandsgemeinden, z.H. Delegierte
- Controllingkommission
- Verbandsleitung IDEE SEETAL
- Alle Netzwerkmitglieder
- R. Brunner, NRP-Manager, CycloConsulting GmbH, Oberkirch
- R. Michelon, Regionalplaner, Planteam S AG, Luzern
- J. Inderbitzin, fachlicher Begleiter beim Neujustierungsprozess, Hochschule Luzern, IBR
- Departemente des Kantons Luzern:
 - Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)
 - Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)
 - Finanzdepartement (FD)
 - Gesundheit- und Sozialdepartement (GSD)
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
- BUWD, Dienststelle rawi:
 - Abteilung Raumentwicklung
 - Volkswirtschaft und Regionalentwicklung
- Finanzdepartement:
 - Finanzaufsicht der Gemeinden
- Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Verband der Luzerner Gemeinden
- Entwicklungsträger des Kantons Luzern
- Benachbarte Entwicklungsträger des Kantons Aargau
- Ständerat Damian Müller, Hitzkirch
- Kantonsräte und Kantonsrätinnen der Region IDEE SEETAL
- Inhaber des Gaststatus der IDEE SEETAL
- Medien